



Förderzeitraum 2021 bis 2027

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in Hessen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

4	Kapitel 1 – Europäische Strukturfonds kurz erklärt
7	Kapitel 2 – Der EFRE in Hessen
14	Kapitel 3 – Ihr Weg zur EFRE-Förderung
16	Kapitel 4 – Die Akteure des EFRE in Hessen
18	Kapitel 5 – EFRE-Erfolgsgeschichten
24	Impressum

**EMMA TOLEDANO LAREDO**

Direktorin, Generaldirektion für
Regionalpolitik und Stadtentwicklung,
Europäische Kommission



Die Europäischen Fonds bringen wichtige Investitionen für einen innovativen, klima- und umweltfreundlichen Wirtschaftsstandort Hessen. Diese Mittel unterstützen unter anderem KMUs, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Beteiligen Sie sich mit guten Vorhaben! Unser gemeinsames Ziel ist ein stärkeres Europa und Hessen für alle Bürgerinnen und Bürger.

**KAWEH MANSOORI**

Hessischer Minister für
Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiger Entwicklung in Hessen. Durch gezielte Investitionen schaffen wir Wachstum und Arbeitsplätze, stärken die Infrastruktur und verbessern die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger.





1

EUROPÄISCHE STRUKTURFONDS KURZ ERKLÄRT

Die Kohäsions- und Strukturpolitik ist einer der zentralen Politikbereiche der Europäischen Union (EU). Mit ihren Strukturfonds trägt die EU zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und zum Abbau regionaler Ungleichgewichte zwischen europäischen Regionen bei. Insbesondere über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) fließt ein großer Teil der Fördermittel unmittelbar in Investitionen für Wachstum und Beschäftigung. Etwa ein Drittel der Mittel des EU-Haushalts werden für die Kohäsions- und Strukturpolitik eingesetzt.

Aufgabe der Strukturfonds ist es, strukturschwache Regionen dabei zu unterstützen, Standortnachteile abzubauen und Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten. Die Mittel stärken die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen, indem sie gezielt in fünf politische Schwerpunktziele investieren:

- **ein intelligenteres Europa** – durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- **ein grüneres, CO₂-freies Europa** – durch Investitionen in die Energiewende, die Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, den Erhalt der Biodiversität und grüne Infrastruktur sowie den Schutz der Umwelt
- **ein stärker vernetztes Europa** – mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen
- **ein sozialeres Europa** – durch Unterstützung hochwertiger Arbeitsplätze, Bildung, Qualifizierung, soziale Inklusion, den gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung und einen nachhaltigen Tourismus
- **ein bürgernäheres Europa** – durch Förderung einer nachhaltigen integrierten Stadt- und Regionalentwicklung, lokal geführter Entwicklungsstrategien und des Naturerbes

DER EFRE IST DER GRÖSSTE STRUKTURFONDS UND UNTERSTÜTZT ALLE REGIONEN UND STÄDTE IN DER EU IN IHRER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ENTWICKLUNG.

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Der EFRE ist der größte Strukturfonds und unterstützt alle Regionen und Städte in der EU in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Um die regionalen Unterschiede auszugleichen, liegt der finanzielle Schwerpunkt im EFRE bei den Regionen mit Entwicklungsrückstand oder mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen. Allerdings fließen auch in stärker entwickelte Regionen Mittel aus dem EFRE. Die EU hält im Förderzeitraum 2021 bis 2027 für den EFRE insgesamt rund 226 Mrd. Euro bereit, wovon Deutschland rund 11 Mrd. Euro erhält.

Der EFRE steht für eine moderne, innovationsorientierte europäische Strukturpolitik, die Investitionen in Zukunftstechnologien und zur Erreichung der Klimaschutzziele fördert. Besondere Aufmerksamkeit widmet der EFRE dabei den politischen **Zielen eines „wettbewerbsfähigeren und intelligenteren Europas“** sowie eines **„grüneren, CO₂-freien Europas“**. Dies konkretisiert sich an den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten im Förderzeitraum 2021 bis 2027:

- Förderung von Innovation, Forschung und technologischer Entwicklung mit

dem Ziel, die anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsinfrastuktur in regionalen Wachstums- und Zukunftsfeldern auszubauen, Steigerung von technologieorientierten Gründungen und Förderung der Zusammenarbeit regionaler Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft.

- Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU vor allem durch Förderung von Wachstums- und Innovationsprozessen und durch Unterstützung innovativer Gründungen, Förderung von Markterschließung und Internationalisierung von KMU.
- Reduzierung von CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft: Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden, der Unterstützung von Unternehmen bei der energieeffizienten Produktion sowie Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen, innovativen städtischen Mobilität.
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und -resilienz.
- Förderung der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung.



Guide

2

DER EFRE IN HESSEN

Der EFRE spielt in Hessen eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Im Förderzeitraum 2021 bis 2027 stehen dem Land Hessen Mittel in Höhe von bis zu 249 Millionen Euro aus dem EFRE zur Verfügung. Das EFRE-Programm des Landes Hessen für den Förderzeitraum 2021 bis 2027 wurde vor diesem Hintergrund unter Einbindung zahlreicher Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartner erstellt und mit Beschluss vom 1. Juni 2022 von der Europäischen Kommission, kurz EU-Kommission, offiziell genehmigt – als eines der ersten Programme europaweit. Das Programm legt unter anderem die Prioritäten der zukünftigen Förderung in Hessen fest. Der Förderzeitraum ist auf zwei politische Ziele der EU ausgerichtet: Ein „wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ und ein „grüneres Europa“.

Das Programm besteht aus insgesamt elf Förderprogrammen, die die folgenden drei Förderschwerpunkte adressieren:

I. FÖRDERSCHEWERPUNKT

EIN WETTBEWERBSFÄHIGERES UND INTELLIGENTERES EUROPA

Forschung, Entwicklung und Innovationen sind der Schlüssel für eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und ein nachhaltiges Wachstum. Mit Mitteln des EFRE werden daher im Förderzeitraum 2021 bis 2027 Vorhaben in Hessen unterstützt, die vor allem auf die Entwicklung und den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie die technologische Modernisierung und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU in Hessen abzielen. Damit adressiert der EFRE auch die Hessische Innovationsstrategie (HIS) 2021–2027.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts bestehen folgende Förderprogramme:



1

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen

KEYFACTS

- Industrielle Forschung
- Experimentelle Entwicklung

WER WIRD GEFÖRDERT?

Begünstigte können KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung sein, die ihren Betriebssitz oder eine Betriebsstätte in Hessen haben.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand der Förderung sind innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) von Unternehmen im Bereich der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung.

Mit der Unterstützung von FuE-Vorhaben in Unternehmen sollen die dem Prozess inhärenten Risiken gemindert und Anreize gesetzt werden, FuE-Vorhaben durchzuführen, die der Einführung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen dienen.

2

Förderung von Wissens- und Technologietransfer

KEYFACTS

- Unterstützung von Innovationen
- Stärkung von Fertigkeiten und Kompetenzen

WER WIRD GEFÖRDERT?

Dieses Förderprogramm richtet sich an Einrichtungen, die sich mit Forschung und Wissensverbreitung befassen. Dazu zählen unter anderem Hochschulen, Forschungsinstitute, Technologietransfer-Einrichtungen sowie kooperierende physische oder virtuelle Institutionen mit Fokus auf Forschung.

Die Vorhaben können auch als Verbundvorhaben umgesetzt werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Dabei können verschiedene Aktivitäten gefördert werden, wie beispielsweise Forschungsoperationen, Beratungsleistungen, Lizenzierungen, Gründungen von Spin-offs und Veröffentlichungen. Die Förderung erfolgt ausschließlich für nicht-wirtschaftliche Vorhaben in Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung.

3

Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgrößgeräten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

3a

Förderung von Forschungsinfrastruktur – Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur

KEYFACTS

- Stärkung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten
- Anschaffung, Erweiterung und Modernisierung

WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen, die als Forschungs- und Wissensverbreitungseinrichtungen fungieren.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung erstreckt sich auf Ausgaben zur Anschaffung, Erweiterung und Modernisierung von Forschungsinfrastruktur sowie auf damit verbundene Aufbau- und Installationsmaßnahmen.



3b

Förderung von Forschungsinfrastruktur – Beschaffung von Forschungsgrößgeräten

KEYFACTS

- Stärkung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten
- Anteilige Finanzierung von Forschungsgrößgeräten

WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung mit Sitz in Hessen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung deckt investive Ausgaben für die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten ab, um die Forschungskapazitäten zu stärken und innovative wissenschaftliche Vorhaben zu ermöglichen.

4 Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU

KEYFACTS

- Technologische Modernisierung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Schaffung/Sicherung von Dauerarbeitsplätzen

WER WIRD GEFÖRDERT?

Begünstigte des Förderprogramms sind KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz oder Betriebsstätte in einem strukturschwachen Gebiet in Hessen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Investitionsvorhaben von Unternehmen, die zur technologischen Modernisierung beitragen und Dauerarbeitsplätze schaffen oder sichern. Hierzu zählen Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen, Diversifizierung der Produktion, grundlegende Änderung des Produktionsprozesses und der Erwerb von Vermögenswerten geschlossener Betriebsstätten.

5 Förderung der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums

KEYFACTS

- Information und Vernetzung
- Innovation

WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Wirtschafts- und Branchenverbände, kommunale Gebietskörperschaften sowie kommunale Wirtschaftsförderungen und Regionalmanagements.

Wirtschaftsnahe Vereine und Einrichtungen können ebenfalls Begünstigte sein, sofern sie die Stärkung oder Analyse der Gründungsbereitschaft und/oder des Unternehmertums in Hessen verfolgen. Hochschulen und deren Institute können ausschließlich Begünstigte sein, wenn sie ein Verbundvorhaben mit den zuvor genannten Begünstigten durchführen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Veranstaltungen, Messen, Wettbewerbe, Anlaufstellen, Workshops und Schulungen, die allgemeine Existenzgründungsfragen, betriebswirtschaftliche Themen, Innovation, Digitalisierung in KMU oder Fragen der Unternehmensnachfolge zum Inhalt haben.

6 Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

KEYFACTS

- Bau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung
- Aus- und Weiterbildung

WER WIRD GEFÖRDERT?

Begünstigte können Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des Privatrechts sein, die Träger der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur Modernisierung und Erweiterung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (Ausstattungs- und Bauvorhaben). Überbetriebliche Berufsbildungsstätten sind produktionsunabhängige Bildungsstätten der außerschulischen beruflichen Bildung, die Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung durchführen. Sie stehen Aus- und Fortzubildenden der entsprechenden Berufe offen und ergänzen die berufliche Grund- und Fachbildung, wenn der einzelne Betrieb die in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht oder nicht mehr ausreichend vermitteln kann.



II. FÖRDERSCHWERPUNKT

EIN GRÜNERES EUROPA

Europa soll bis zum Jahr 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden. Um dieses Ziel der EU zu erreichen, müssen unter anderem die Treibhausgasemissionen stark reduziert werden. Im Förderzeitraum 2021 bis 2027 werden deshalb aus dem EFRE Vorhaben in Hessen gefördert, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und Steigerung der Energieeffizienz beitragen.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts bestehen folgende Förderprogramme:



7 Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben (Innovative Energievorhaben)



7a Förderung innovativer Energievorhaben – Experimentelle Entwicklung

KEYFACTS

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz und Energieeinsparung

WER WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung richtet sich an Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.

Die Vorhaben können auch als Verbundvorhaben durchgeführt werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand der Förderung ist die wissenschaftliche Erarbeitung von Strategien und Lösungen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Grundlagenkenntnissen. Ziel ist die Anwendung neuer Technologien und Verfahren. Die Förderung ist auf die Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung, die Nutzung erneuerbarer Energien, die rationelle Energieerzeugung und -verwendung, die Speicherung von Energie sowie die Netzintegration ausgerichtet.



7b Förderung innovativer Energievorhaben – Durchführbarkeitsstudien

KEYFACTS

- Bewertung und Analyse von Potentialen eines Vorhabens

WER WIRD GEFÖRDERT?

Zielgruppen der Förderung sind Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand der Förderung sind Durchführbarkeitsstudien, die eine Bewertung und eine Analyse des Potentials eines Vorhabens enthalten. Ziel der Durchführbarkeitsstudien ist die Entscheidungsfindung durch objektive und rationale Darlegung der Stärken und Schwächen, die Feststellung und Erleichterung der Möglichkeiten und Gefahren sowie die Feststellung der Ressourcen und der Erfolgsaussichten für die Durchführung des Vorhabens. Die Förderung ist auf die Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung, die Nutzung erneuerbarer Energien, die rationelle Energieerzeugung und -verwendung, die Speicherung von Energie sowie die Netzintegration ausgerichtet.



7c Förderung innovativer Energievorhaben – Pilot- und Demonstrationsvorhaben

KEYFACTS

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz und Energieeinsparung

WER WIRD GEFÖRDERT?

Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften können von der Förderung profitieren.

Die Vorhaben können auch als Verbundvorhaben durchgeführt werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand der Förderung sind Pilot- und Demonstrationsvorhaben, die der erstmaligen Erprobung neuer Technologien oder Verfahren dienen bzw. die Möglichkeiten des kommerziellen Einsatzes neuer Techniken und Verfahren in beispielhaften und mustergültigen Anlagen unter Beweis stellen und Mängel beseitigen. Die Förderung ist auf die Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung, die Nutzung erneuerbarer Energien, die rationelle Energieerzeugung und -verwendung, die Speicherung von Energie sowie die Netzintegration ausgerichtet.

8 Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Invest)

KEYFACTS

- Wesentliche Verbesserung der CO₂-Bilanz
- Prozess- und Organisationsinnovationen
- Ressourceneffizientere Produktion und Kreislaufwirtschaft

WER WIRD GEFÖRDERT?

Begünstigte können KMU der gewerblichen Wirtschaft sein, die ihren Betriebsitz oder eine Betriebsstätte in Hessen haben.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand der Förderung ist die Umstellung auf ressourceneffiziente Technologien, Prozessoptimierungen, die betriebliche Abwärmenutzung oder Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess in den Betrieben. Fördervoraussetzung ist, dass ein positiver Beitrag des Vorhabens zur CO₂-Bilanz des Unternehmens geleistet wird.



9 Förderung von effizienten Wärmenetzen

KEYFACTS

- Infrastrukturmodernisierung
- Nachhaltige Energiequellen

WER WIRD GEFÖRDERT?

Begünstigte können Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften sein.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung konzentriert sich auf die Verbesserung von Wärmenetzen, was die Modernisierung von Wärmeleitungen, die Steigerung ihrer Effizienz sowie die Erneuerung zugehöriger technischer Anlagen zur effizienten und erweiterten Nutzung der Infrastrukturen einschließt. Diese Förderung deckt auch Vorhaben ab, bei denen neue Wärmeabnehmer an bestehende Wärmenetze angeschlossen werden. Zusätzlich dazu wird auch der Neubau von Wärmenetzen in Quartieren oder im ländlichen Raum gefördert. Ein weiterer förderfähiger Aspekt sind Anlagen zur Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien, sofern sie Teil intelligenter Energiesysteme oder Netze sind.

10

Förderung einer effizienten und CO₂-armen Abwärmenutzung

KEYFACTS

- Abwärmenutzung
- CO₂-Reduzierung

WER WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung richtet sich an Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Maßnahmen, die zu einer Nutzung unvermeidbarer Abwärme führen und zu einer Vermeidung von CO₂-Emissionen beitragen. Dazu zählen insbesondere Installationen zur Sammlung der Abwärme, Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Anpassung des Temperaturniveaus, Transportleitungen sowie Anlagen zur Umwandlung der Abwärme in Strom.



III. FÖRDERSCHWERPUNKT

EINE NACHHALTIGE, MULTIMODALE STÄDTISCHE MOBILITÄT

Der Verkehrssektor verursacht einen großen Teil der Treibhausgasemissionen in Hessen. Eine nachhaltig gestaltete Mobilität ist daher für den Umwelt- und Klimaschutz von großer Bedeutung. Nur auf diese Weise können Treibhausgasemissionen verringert werden. Mit Mitteln des EFRE wird deshalb im Förderzeitraum 2021 bis 2027 der Übergang zu einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilität in Hessen gefördert.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts besteht folgendes Förderprogramm:



11

Förderung von umwelt- und klimafreundlicher urbaner Mobilität

KEYFACTS

- CO₂-Reduzierung
- Nachhaltige Mobilität

WER WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung richtet sich unter anderem an Kommunen, KMU, Verkehrsunternehmen und -verbände, die in Hessen ansässig sind.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung umfasst die Anschaffung von Zweisystemfahrzeugen für den Schienenpersonennahverkehr, umweltfreundliche E-Busse für den ÖPNV, die Errichtung von Lade- und Tankinfrastruktur dieser im ÖPNV eingesetzten E-Busse sowie den Aufbau von Mobilitätsstationen zur Unterstützung umwelt- und klimafreundlicher urbaner Mobilität.



3

IHR WEG ZUR EFRE-FÖRDERUNG

Ihre zentrale Ansprechpartnerin für Förderanfragen und die Abwicklung der EFRE-Förderung in Hessen ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).



Die WIBank unterstützt Sie bei der Beantragung der Mittel und berät Sie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Förderberatung der WIBank ist über folgende Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

E-Mail: foerderberatunghessen@wibank.de
Telefon: 0611/774-7333

Weitere ausführliche Informationen zu allen verfügbaren EFRE-Förderprogrammen und weiteren Ansprechpartnern finden Sie auf der Webseite www.wibank.de.

Anträge auf Förderung stellen Sie direkt bei der WIBank über das elektronische Antragsportal* (sog. Kundenportal). Um Zugang zum Kundenportal zu erhalten, ist eine Registrierung als Benutzer erforderlich.

Unter dem Reiter „Förderungen“ können Sie im Kundenportal nach dem passenden Förderprogramm für Ihr Vorhaben suchen. Im Kundenportal haben Sie zudem die Möglichkeit, Ihr Vorhaben von der Antragstellung bis zum Abschluss zu bearbeiten und die damit verbundene Kommunikation mit der WIBank abzuwickeln. Des Weiteren können Sie sich dort jederzeit über den Bearbeitungsstand Ihres Vorhabens informieren.

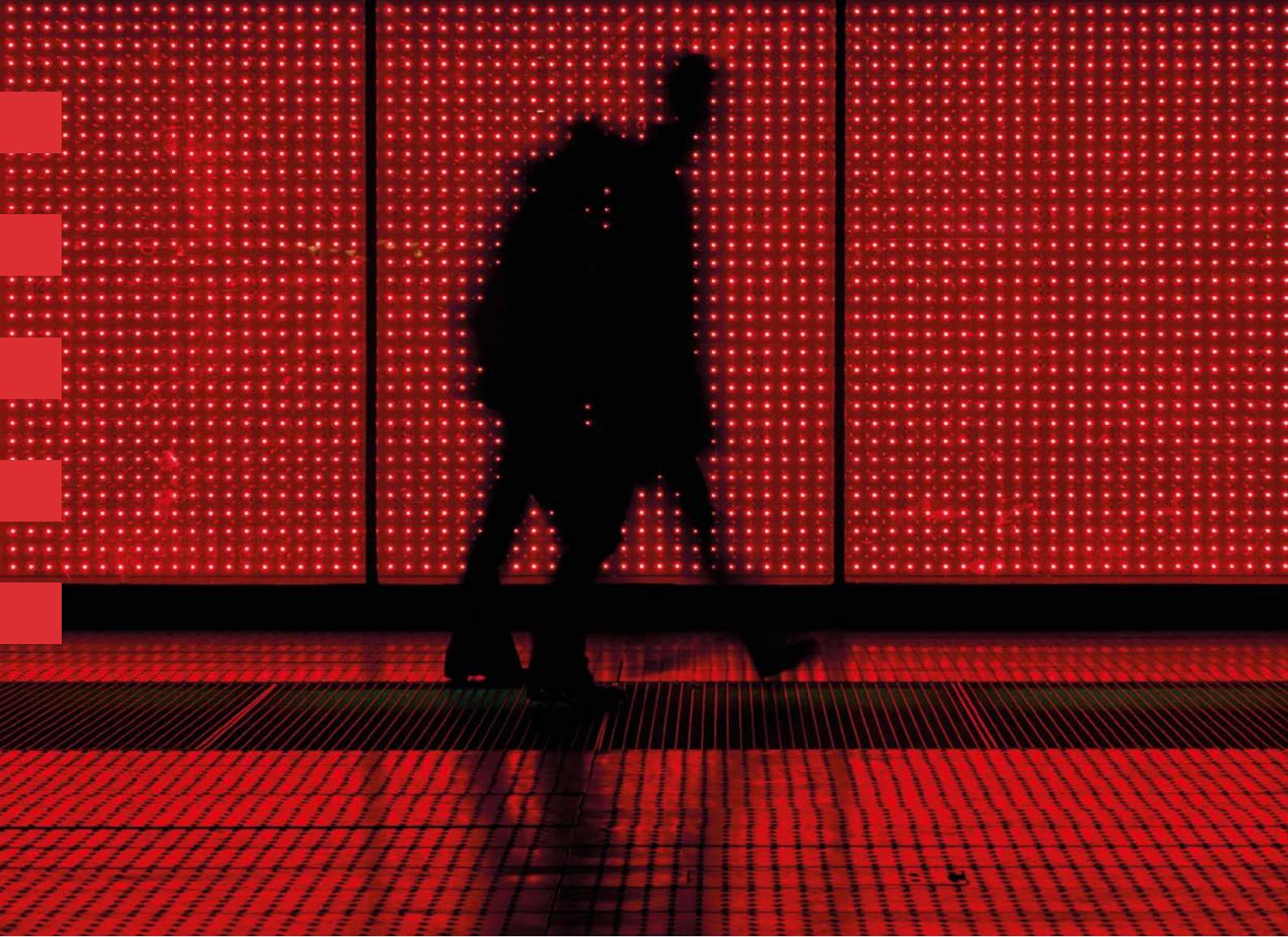
Nach **Prüfung** aller Antragsvoraussetzungen trifft die Bewilligungsbehörde, die in der WIBank angesiedelt ist, die Entscheidung über die Förderung.

Bei **Bewilligung** erfolgt die Übermittlung des Zuwendungsbescheids über das Kundenportal. Sie können mit Ihrem Vorhaben bereits ab Antragstellung beginnen, jedoch auf eigenes Risiko. Der Abruf der Fördermittel erfolgt nach Vorhabenfortschritt und muss ebenfalls im Kundenportal beantragt werden.

Auch der **Abschluss** des Vorhabens ist von Ihnen über das Kundenportal zu dokumentieren.

Die genauen **Voraussetzungen** für die Förderung sind in der EFRE-Förderrichtlinie 21+ geregelt, die auf der Webseite www.efre.hessen.de zum Download zur Verfügung steht. Daneben sind weitere nationale und unionsrechtliche Bestimmungen bei der Durchführung eines Vorhabens einzuhalten.

* <https://foerderportal.wibank.de/site/#/public/home>



4

AKTEURE DES EFRE IN HESSEN

Verschiedene Institutionen und Gremien wirken an der Umsetzung des EFRE in Hessen mit. Dabei orientiert sich die Aufgabenverteilung an den Vorgaben der EU-Kommission und den Festlegungen im EFRE-Programm des Landes Hessen im Förderzeitraum 2021 bis 2027.



Der **Begleitausschuss** ist das Forum der Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartner in der Umsetzung des Programms. Hier beteiligen sich die Partner an der Gestaltung und Umsetzung der Förderung. Der Begleitausschuss prüft, ob das Programm wie beabsichtigt umgesetzt wird, und genehmigt erforderlichenfalls Änderungen des Programms.

Die **EFRE-Verwaltungsbehörde** trägt die Gesamtverantwortung für die erfolgreiche Umsetzung des Programms und ist dabei insbesondere für das Erreichen seiner Ziele verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört die Gewährleistung, dass die Fördermittel unter Berücksichtigung des Grundsatzes der wirtschaftlichen Haushaltsführung effektiv eingesetzt werden. Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWWV) angesiedelt.

Bei der Wahrnehmung ihrer umfassenden Aufgaben wird sie von der **Bewilligungsbehörde** unterstützt. Diese wickelt die Förderverfahren ab, indem sie Förderanfragen beantwortet, Antragsteller und Begünstigte berät, Bewilligungen ausspricht, Fördermittel auszahlt und Vorhaben überprüft.

Hauptaufgabe der **Rechnungsführenden Stelle** ist die Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen sowie die Erstellung und Einreichung der Rechnungslegung und Bestätigung der Vollständigkeit, Genauigkeit und sachlichen Richtigkeit der Rechnungslegung bei der EU-Kommission sowie Führung elektronischer Aufzeichnungen über alle Elemente der Rechnungslegung, einschließlich der Zahlungsanträge.

Die Bewilligungsbehörde und die Rechnungsführende Stelle sind bei der WIBank angesiedelt.

Die **EFRE-Prüfbehörde** überprüft unabhängig Systeme, Vorhaben und Rechnungen, um sicherzustellen, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme gut funktionieren und Aufgaben rechtmäßig erfolgen. Jährlich reicht sie unter anderem einen Bestätigungsvermerk zur Rechnungslegung ein und erstellt einen Kontrollbericht mit Fehleranalysen und Korrekturmaßnahmen.

An der Umsetzung des EFRE in Hessen sind neben dem HMWWV auch das **Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)** sowie das **Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD)** beteiligt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Förderprogramme erfolgt in den zuständigen Fachreferaten aller Beteiligten.

Die **EU-Kommission** ist Partnerin der Mitgliedstaaten und Regionen bei der Umsetzung der Europäischen Strukturfonds – und damit auch für Angelegenheiten des EFRE zuständig. Aufgabe der EU-Kommission ist es, auch während der Umsetzungsphase des EFRE die Mitgliedstaaten zu begleiten, damit alle gesteckten Ziele bestmöglich erreicht werden.

Auf Bundesebene fungiert das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)** als zentraler Partner für die Umsetzung des Programms und arbeitet eng mit den EFRE-Verwaltungsbehörden zusammen.



5

EFRE- ERFOLGSGESCHICHTEN

GRÜN WIE BETON

Betonlandschaften, Betonwüsten – so heißt es mitunter. Die Frank Breul GmbH & Co. KG, spezialisiert auf die Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips, hat ein innovatives Verfahren entwickelt, um den CO₂-Ausstoß in der Betonherstellung signifikant zu senken.

Wussten Sie, dass Beton ein echtes CO₂-Monster ist? Beeindruckende neun Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen sind der Herstellung von Beton geschuldet. Verursacher: Die Komponenten Zement und Cellulose. Auf 630 Kilogramm freigesetztes CO₂ bringt es eine Tonne Beton. Keine akzeptable Bilanz bei einem Material, das im Dauereinsatz ist. Im Hause Breul fertigt man aus dem Beton Abstandshalter für den Faser- und Gießbetonbau. Diese werden von großen Bauunternehmen beim Gießen von Stahlbeton eingesetzt. Warum also nicht an den eigenen Beton-Bauteilen ansetzen, um CO₂-effizientere Verfahren zu entwickeln?

Das vom EFRE Hessen geförderte Vorhaben mit dem Namen „Grüner Beton“ setzt da an, wo die CO₂-Emissionen von Beton herkommen – der Verwendung von Zement. Mit einer neuartigen Mischtech-

nik und einer digitalen Mischanlage gelang es der Firma Frank Breul, den Anteil der mit hohen CO₂-Emissionen verbundenen Komponente Zement im Beton zu reduzieren und durch CO₂-neutralen Sand zu ersetzen. Alleine 30 Prozent Zement lassen sich so einsparen, was den CO₂-Ausstoß im Jahr um 250 Tonnen senkt. Da Sand als Betriebsstoff günstiger ist als Zement, lassen sich zudem die Kosten reduzieren. Doch damit nicht genug. Neben dem neuen Verfahren zur Betonherstellung investierte das Unternehmen zudem in eine Photovoltaikanlage und einen Solartrockner. 60.000 Kilowatt Strom sparen diese Maßnahmen im Jahr – das senkt den Energieverbrauch des Unternehmens um 25 Prozent.

Geschäftsführer Frank Breul: „Ohne die PIUS-Invest-Förderung wäre ein wichtiger und vor allem sehr effektiver Ansatz zur CO₂-Reduzierung wohl erst einmal reine Versuchsreihe geblieben. Für unser Vorhaben war die PIUS-Förderung absolut maßgeblich. Ohne sie hätten wir das Vorhaben finanziell nicht stemmen können und es deshalb wahrscheinlich niemals realisiert. Die Förderung hat es uns ermöglicht, diese Idee schnell und unkompliziert in die Tat umzusetzen.“



FÖRDERPROGRAMM IM FÖRDERZEITRAUM

2014 BIS 2020:

Investitionsförderprogramm zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in gewerblichen Unternehmen (PIUS-Invest)

EFRE-FÖRDERMITTEL:

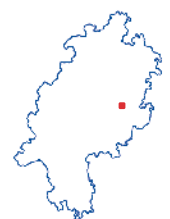
Rund 461.000 Euro

**DURCHFÜHRUNGS-
ZEITRAUM:**

01.01.2018 bis 30.06.2020

ORT:

Burghaun





GREEN IT CUBE

Im nachhaltigen Hochleistungsrechenzentrum Green IT Cube arbeiten das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung und die Facility for Antiproton and Ion Research (FAIR) in Darmstadt an der Weiterentwicklung des Digital Open Labs – einem Reallabor sowie Innovations- und Test-Rechenzentrum. Das Ziel ist, neue Technologien und Prozesse der Wasserkühlung von Großrechnersystemen über Open- sowie Co-Innovationsansätze weiter zu erforschen, zu erproben und gemeinsam mit Forschungs- und Industriepartnern weiterzuentwickeln.

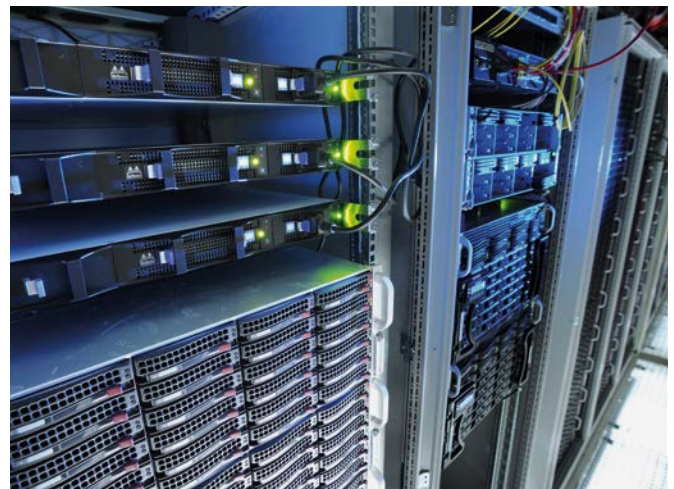
Die digitalen Datenmengen, die tagtäglich weltweit von A nach B fließen, haben mittlerweile unfassbare Größenordnungen angenommen. Ob im Privaten über den Versand von Mails, das Streamen von

Filmen und die Nutzung diverser Social-Media-Plattformen oder auf Unternehmensebene zur Hinterlegung und Sicherung der gesamten IT-Infrastruktur: Noch nie waren Rechenzentren so wichtig und gefragt wie heute. Auch in den Experimenten von GSI und FAIR entstehen massive Datenmengen.

Gleichzeitig gehören Rechenzentren zu den größten Stromschluckern aller Zeiten: Einerseits ist die Datenverarbeitung an sich schon sehr energieintensiv, andererseits muss viel Strom für die notwendige Kühlung der Geräte eingesetzt werden. In Zeiten der Energiewende liegt es daher auf der Hand, dass auch für Rechenzentren nachhaltige Lösungen gefunden werden müssen.

Dabei geht es darum, dass Rechenzentren ihren eigenen Strombedarf aus erneuerba-





ren Energien decken sollen. Gleichzeitig soll die Abwärme eines Rechenzentrums aber auch als Heizwerk für umliegenden Gewerbe- oder Wohngebiete genutzt werden.

Mit EFRE-Mitteln aus der Initiative REACT-EU (zusätzliche Mittel für Krisenbewältigungsprojekte im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft) in Höhe von rund 5,2 Millionen Euro wurde all das im Rahmen des Projektes „Wasserkühlung von Großrechenzentren“ am Green IT Cube von GSI und FAIR vorangetrieben.

Dank eines speziellen Kühlsystems ist der Green IT Cube besonders energie- und kosteneffizient. Anstatt mit Luft werden die Rechner mit Wasser gekühlt. Dadurch entspricht der Energieaufwand für die Kühlung weniger als sieben Prozent der für das Rechnen aufgewendeten elektrischen Leistung. Bei herkömmlichen Rechenzentren mit Luftkühlung beträgt diese Relation 30 bis 100 Prozent. Das innovative Kühl-

system ermöglicht außerdem eine kompakte und damit platzsparende Bauweise. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen den Green IT Cube, um Simulationen durchzuführen und Detektoren für FAIR zu entwickeln. Außerdem speichern sie Messdaten von Experimenten an den Beschleunigeranlagen von GSI und FAIR und werten diese aus.

Die Förderung für den Ausbau hilft generell Zukunftstechnologien zu stärken und die Infrastruktur für eine Steigerung des Innovationspotentials bereitzustellen. Sie ermöglicht auch die Beschaffung und Erprobung neuartiger, noch wenig etablierter Systeme, die einen besonders nachhaltigen Rechenzentrumsbetrieb mit geringem Energieverbrauch ermöglichen könnten. Die Forschung und Entwicklung an solchen Systemen soll einen Beitrag zu effizienten und energiesparenden Rechenclustern in der Zukunft leisten. Zu den ersten Partnern des Digital Open Labs gehört hessian.AI, an deren KI-Innovationslabor bis zu 70 Startups beteiligt sind.

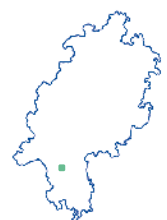
FÖRDERPROGRAMM IM FÖRDERZEITRAUM 2014 BIS 2020:

Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

EFRE-FÖRDERMITTEL:
Rund 5.200.000 Euro

**DURCHFÜHRUNGS-
ZEITRAUM:**
03.12.2021 bis 31.03.2023

ORT:
Darmstadt



BUSINESSPLANWETTBEWERB „PROMOTION NORDHESSEN“



„Pitch your Idea!“ Die Schaffung optimaler Bedingungen für Gründungen und Startups gilt heutzutage als entscheidender Erfolgsfaktor für regionale Entwicklung und Innovationskraft. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich Nordhessen zu einem bedeutenden Zentrum für innovative Unternehmensgründungen entwickelt – dank des wegweisenden Engagements und der visionären Maßnahmen, die durch den EFRE-geförderten Businessplanwettbewerb „promotion Nordhessen“ initiiert wurden.

Die Entstehung und Fortentwicklung des Businessplanwettbewerbs „promotion Nordhessen“ im Jahr 1999/2000 kennzeichnet einen Wendepunkt für die Förderung von Gründungen und Startups in der Region. Diese bedeutende Entwicklung wurde durch eine gemeinsame Initiative des Landes Hessen und der Volkswagen AG angestoßen. Das Vorhaben unterstützt seitdem junge Unternehmen in der Gründungsphase und gehört deutschlandweit zu den am längsten bestehenden aktiven Businessplanwettbewerben. Es bietet den Teilnehmenden eine umfassende, individuelle und kostenfreie Beratung zur Entwicklung einer Unternehmensstrategie sowie weitere Unterstützung durch verschiedene begleitende Veranstaltungen, Kontakte zu Kapitalgebern und die Vermittlung von Referenzkunden.

Die Wettbewerbsstruktur wurde über die Jahre weiterentwickelt und verfeinert, um Gründungsideen bestmöglich zu begleiten. Die zweistufige Einreichung von Ideenkonzepten und vollständigen Businessplänen, gefolgt von intensivem Coaching und Begutachtung durch Expertinnen und Experten, ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsideen.

Alumni-Netzwerke, Netzwerkabende, Nachgründungscoachings und digitale Tools wie das Businessplantooll und der Coach-Finder sind Teil der Angebote für Wettbewerbsteilnehmende und ehemalige Teilnehmende. Dabei geht es nicht nur um den Wettbewerb selbst, sondern auch um die Schaffung von langfristigen Beziehungen und den Erfahrungsaustausch zwischen Gründenden, Coaches, Sponsoren und dem Team vor Ort. Die intensive Betreuung der Gründungsteams und der Aufbau eines umfassenden Netzwerks sind Schlüsselfaktoren, die dazu beitragen, dass der Wettbewerb weiterhin eine treibende Kraft für innovative Unternehmensgründungen in der Region ist.

Der EFRE fördert die Fortführung und Finanzierung des Vorhabens „promotion Nordhessen 2019–2023“, um die positiven Effekte aufrechtzuerhalten und die Innovationskraft in der Region zu stärken. Der Erfolg wird durch eine kontinuierlich hohe Qualität der Businesspläne und den wachsenden Pool innovativer Gründungsideen widerspiegelt.

FÖRDERPROGRAMM IM FÖRDERZEITRAUM

2014 BIS 2020:

Vorhaben zur Stärkung der Gründungsbereitschaft

EFRE-FÖRDERMITTEL:

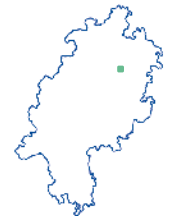
Rund 557.000 Euro

DURCHFÜHRUNGS- ZEITRAUM:

01.01.2019 bis 30.04.2023

ORT:

Nordhessen



Oben: Die Nominierten und Sponsoren der 23. Wettbewerbsrunde

Mitte (v. l. n. r.): Kai Georg Bachmann, Timo Binder, Mara Libralon, Alexander Bock, Jonas Meister, Tarek Al-Wazir.



Impressum

HERAUSGEBER:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

KONTAKT:

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen
und Vorschläge. Bitte richten Sie diese an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
(WiBank) Rechtlich unselbstständige Anstalt in
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Gustav-Stresemann-Ring 9,
65189 Wiesbaden

TELEFON: 0611 / 774-7333

EMAIL: info@wibank.de
www.wibank.de/efre
www.efre.hessen.de

PROJEKTLEITUNG:

Sibylla Küster, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung,
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

REDAKTIONELLE MITARBEIT:

Sibylla Küster und Stephanie Maurer (WiBank);
Clara Herke (EFRE-Verwaltungsbehörde im
HMWVW); Fachreferate der Ministerien, die an der
Umsetzung des EFRE in Hessen beteiligt sind

GESTALTUNG:

Fazit Communication GmbH

ART DIRECTION:

Stefanie Schwary

BILDNACHWEISE UND ILLUSTRATIONEN:

S. 1: Illustration Mario Wagner; S. 3: European
Commission (DG REGIO); Paul Schneider/Hess.
Staatskanzlei; S. 4: Elina Emurlaeva/Unsplash;
S. 6: Pablo Gentile/Unsplash; S. 8: Seventyfour/
stock.adobe.com; Chanda/stock.adobe.com;
S. 9: Daniel/stock.adobe.com; S. 10: iStockphoto;
S. 11: iStockphoto; Filippo Carlot/stock.adobe.com;
S. 12: sarayut_sy/stock.adobe.com; iStock-
photo/Montage; S. 13: NicoElNino/stock.adobe.com;
S. 14: Charlota Blunarova/Unsplash; S. 16:
iStockphoto; S. 18: Clark Tibbs/Unsplash;
S. 19: Oliver Zarski, Hessen Agentur (2); S. 20-21:
G. Otto, GSI Heimholzzentrum für Schwerionenen-
forschung; J. Hosan, GSI/FAIR; Thomas Ernsting,
HA Hessen GmbH; S. 22: Bernd Schölzchen

DRUCK:

dieUmweltDruckerei GmbH
Lavesstraße 3
30159 Hannover

Klimaneutral gedruckt mit Bio-Farben auf
100 % Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem
Umweltzeichen Blauer Engel.

Die Herstellung dieser Broschüre wurde aus
Mitteln des Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) kofinanziert.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die vorliegende Broschüre hat das Ziel, einen
Überblick über das aktuelle EFRE-Förderangebot
zu geben. Die Informationen erheben keinen
Anspruch auf Vollständigkeit.

HINWEIS ZUR FÖRDERUNG:

Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem
EFRE-Programm des Landes Hessen im
Förderzeitraum 2021 bis 2027 besteht nicht.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf
weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern
während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und
Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Miss-
bräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltun-
gen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen,
Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen
oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an
Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen
Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht
in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der
Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen ver-
standen werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten
unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl
diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien
ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer
eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum**

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de